

[Israel kann den Holodomor/Golodomor nicht als Genozid anerkennen](#)

29.09.2008

Israel schließt die Anerkennung des Holodomors von 1932/33 als Akt des Genozids am ukrainischen Volk aus.

Israel schließt die Anerkennung des Holodomors von 1932/33 als Akt des Genozids am ukrainischen Volk aus.

Darüber erzählte die Botschafterin Israels in der Ukraine Zina Kalay-Kleitman in einem Interview mit dem "Serkalo Nedeli".

"Als Genozid wird die Vernichtung anhand ethnischer Kriterien gesehen. Dazu zählt insbesondere der Holocaust. Israel kann den Holodomor nicht als Akt eines ethnischen Genozids anerkennen.", sagte sie.

Gleichzeitig betonte Kalay-Kleitman, dass Israel den Holodomor als größte Tragödie des ukrainischen Volkes sieht.

Ihren Worten nach, wurde diese Position mehrfach gegenüber der Führung der Ukraine auf höchstem Niveau ausgesprochen.

Sie konstatierte ebenfalls, dass die Position Israels in der Unterstützung der Resolutionen von internationalen Organisationen besteht, beispielsweise der UNESCO, in der es heißt, dass zuallererst sich die Tragödie des Holodomors nicht wiederholen darf und zweitens in der ganzen Welt studiert werden sollte.

Wie die Agentur mitteilte, ruft die Ukraine die Weltgemeinschaft dazu auf des Holodomor 1932-33 zu gedenken.

Am 23 September erkannte das Repräsentantenhaus des Kongress der USA den Holodomor in der Ukraine 1932-33 als Genozid am ukrainischen Volk an.

Präsident Wiktor Juschtschenko erklärte das Jahr 2008 zum Jahr des Gedenkens an die Opfer des Holodomors 1932-33.

2006 erkannte die Werchowna Rada den Holodomor als Genozid am ukrainischen Volk an.

Im Ergebnis des Holodomors 1932-33 kamen, nach unterschiedlichen Einschätzungen, zwischen drei und sieben Millionen Menschen um.

Quellen:

[Ukrainiski Nowyny](#)

[Serkalo Nedeli](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.